

Sitzung des Zweckverbandes "Kindergarten Kalt-Gierschnach"

Am Dienstag, 07.06.2022, findet um 19:00 Uhr, **in der** Kindertagesstätte Wichtelwald in Kalt eine Sitzung des Zweckverbandes "Kindergarten Kalt-Gierschnach" mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
- 2) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms
- 3) Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 4) Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Entlastungserteilung
- 5) Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Kalt, 25. Mai 2022
Ortsgemeinde Gierschnach

MICHAEL REUSCHLER
Verbandsvorsteher

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Zweckverbandes "Kindergarten Kalt-Gierschnach"
am Dienstag, 07.06.2022, in der Kindertagesstätte Wichtelwald in Kalt

Vorsitzende/r / Beigeordnete / Mitglieder	anwesend:	
	ja	nein

Verbandsvorsteher/in

Reuschler, Michael		
--------------------	--	--

stellvertretende/r Verbandsvorsteher/in

Görgen, Manfred		
-----------------	--	--

Mitglieder

Port, Werner		
Rick, Helmut		
Fuchs, Marianne		
Horst, Ulrike		

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld

Wolters, Frauke		
-----------------	--	--

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:

Schriftführer/in:	
-------------------	--

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Zweckverband "Kindergarten Kalt-Gierschnach"

TOP-Nr.: 1 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
(Zweckv/663/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Alle Kommunen und Zweckverbände im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld haben an dieser Ausschreibung teilgenommen. Zum 01.01.2019 traten die neuen Stromlieferverträge mit dem „Ausschreibungsgewinner“ der EWR Aktiengesellschaft in Kraft.

Auf Grund der dramatischen Erhöhungen des Strommarktpreises sieht sich der Versorger nicht mehr in der Lage, den Vertrag kostendeckend abwickeln zu können. Aus diesem Grund wurde mit Schreiben vom 22.10.2021 der bestehende Stromliefervertrag mit Wirkung zum 31.12.2022 frist- und formgerecht gekündigt. Entsprechend den Vergaberichtlinien hat eine Neuausschreibung zu erfolgen.

Auf Grund der letztmaligen Erfahrungen wird vorgeschlagen, dass von Seiten der Kommunen/Zweckverbände kein eigenes Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht wird. Eine Beteiligung an der 5. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz (GStB) erscheint als die kostengünstigere und vor allem als rechtssichere Alternative zu einer eigenen Ausschreibung.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, wurden die interessierten Kommunen vom GStB aufgefordert, ihr Interesse an der Teilnahme bis zum 28.02.2022 rechtsverbindlich gegenüber dem GStB zu erklären.

Da die Frist bereits abgelaufen ist, dem Zweckverband Kindergarten Kalt-Gierschnach jedoch keine kostengünstigere Alternative zur Verfügung gestanden hat, wurde in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsteher die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung rechtsverbindlich erklärt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt nachträglich der Entscheidung des Vorstandsvorstehers, an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz teilzunehmen, zu.

Das Gremium ermächtigt den Vorstandsvorsteher, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Zweckverband "Kindergarten Kalt-Gierschnach"	07.06.2022	Zweckv/66 3/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Zweckverband "Kindergarten Kalt-Gierschnach"

TOP-Nr.: 2 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms (Zweckv/664/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 07.06.2022 soll die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen werden.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit; Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Diesbezüglich obliegt der Verbandsversammlung die Entscheidung; ob und in welchem Umfang Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden beschränken sich für den Zweckverband Kindergarten Kalt-Gierschnach auf das Gebäude der Kindertagesstätte.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Kriterien sind als Anlage beigelegt.

Auf Grund der Dringlichkeit der Entscheidung wurde vorab durch den Vorstandsvorsteher entschieden, dass die Strom-Ausschreibung für den Zweckverband in Form von Ökostrom ohne Neuanlagenanteil erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt zur Kenntnis, dass die Strom-Ausschreibung für den Zweckverband „Kindergarten Kalt-Gierschnach“ in Form von Ökostrom ohne Neuanlagenanteil erfolgt.

Das Gremium stimmt der dauerhaften Beauftragung der Gt-service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann, mit der Ausschreibung der Stromlieferung des Zweckverbandes ab dem 01.01.2023 nachträglich zu.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen der Zweckverband teilnimmt, namens und im Auftrag des Zweckverbandes vorzunehmen.

Der Zweckverband „Kindergarten Kalt-Gierschnach“ verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Er verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Zweckverband "Kindergarten Kalt-Gierschnach"	07.06.2022	Zweckv/66 4/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Zweckverband "Kindergarten Kalt-Gierschnach"

TOP-Nr.: 3 Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (Zweckv/631/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsteher von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2022 und die Haushaltssatzung 2022 wurden den Mitgliedern der Verbandsversammlung in der 42. Kalenderwoche 2021 zugestellt und in der Verbandsversammlung am 26.10.2021 den Mitgliedern vorgestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO erfolgte am 28.10.2021 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner/innen von Kalt und Gierschnach die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner/innen von Kalt und Gierschnach haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung (26.10.2021) beschlossenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2022 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Zweckverband "Kindergarten Kalt-Gierschnach"	07.06.2022	Zweckv/631/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Zweckverband "Kindergarten Kalt-Gierschnach"

TOP-Nr.: 4 Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Entlastungserteilung
(Zweckv/665/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz (KomZG) und § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43 - 53) hat der Zweckverband Kindergarten Kalt-Gierschnach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen. Der Jahresabschluss liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

Die Belege wurden in der nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 18.05.2022 geprüft. Es haben sich keine Unstimmigkeiten bei der Belegprüfung ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z.B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Vorstandsvorsteher und der stellvertretende Vorstandsvorsteher, sofern er den Vorstandsvorsteher im entsprechenden Zeitraum vertreten hat, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und dem Bürgermeister, dem Vorstandsvorsteher, dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Zweckverband "Kindergarten Kalt-Gierschnach"	07.06.2022	Zweckv/66 5/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Michael Reuschler, Manfred Görgen								VV Nr. 4 zu § 114 GemO			

Zweckverband "Kindergarten Kalt-Gierschnach"

TOP-Nr.: 5 Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung
(Zweckv/666/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz (KomZG) und § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43 - 53) hat der Zweckverband Kindergarten Kalt-Gierschnach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen. Der Jahresabschluss liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

Die Belege wurden in der nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 18.05.2022 geprüft. Es haben sich keine Unstimmigkeiten bei der Belegprüfung ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z.B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Vorstandsvorsteher und der stellvertretende Vorstandsvorsteher, sofern er den Vorstandsvorsteher im entsprechenden Zeitraum vertreten hat, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und dem Bürgermeister, dem Vorstandsvorsteher, dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Zweckverband "Kindergarten Kalt-Gierschnach"	07.06.2022	Zweckv/66 6/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Michael Reuschler, Manfred Görgen								VV Nr. 4 zu § 114 GemO			

